

## Niederschrift

**über die 12. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg am 22.10.2019, im Konferenzraum der Mehrzweckhalle Thalheim**

---

**Anwesend:**      **a) stimmberechtigt**  
                          Andreas Weckbecker  
                          Katja Kloft  
                          Peter Trottmann                           i.V. Sebastian Stähler  
                          Gilbert Ehl                                   i.V. Tobias Ehl

**b) nicht stimmberechtigt**  
Bürgermeister Andreas Höfner  
Tobias Zingel, stellv. Schriftführer  
Planungsbüro Fischer, Frau Roeßing zu TOP 1  
Herr W. Valeske

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, Herr Andreas Weckbecker, eröffnete die 12. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses um 20.00 Uhr.  
Er stellte fest, dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Bau- und Planungsausschuss beschlussfähig ist und zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

**TOP 1      Bebauungsplan „An der B 54“, Gemarkung Langendernbach, 3. Änderung**  
**hier: Abwägungs- und Satzungsbeschlussempfehlung gem. § 10 BauGB**

Die Abwägungsunterlagen zum Bauleitplanverfahren lagen jedem Ausschussmitglied vor. Stellungnahmen mit Anregungen und den entsprechenden Abwägungen wurden innerhalb der Sitzung erörtert. Frau Roeßing vom Planungsbüro Fischer gab Auskunft zu prägnanten Stellungnahmen.

Auf dieser Grundlage empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

**Beschlussempfehlungen**

- 1 Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Dornburg beschlossen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2 Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3 Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

**Abstimmung: 4 : 0 : 0**

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

**Vorsitzender des  
Bau- und Planungsausschusses**

*Andreas Weckbecker*

**Andreas Weckbecker**

**Schriftführung**



**Tobias Zingel**